

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An die Vorsitzenden und Sprecher
der Fraktionen und der Ratsgruppe

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Herrn Ratsherrn Dr. Fritz Baur

An Herrn Ratsherrn Pascal Powroznik

Ø an die Fraktionsgeschäftsstellen

- per E-Mail -

DEZERNAT FÜR FINANZEN,
BETEILIGUNGS- UND
VERMÖGENSMANAGEMENT

Helga Bickeböller
Stadtkämmerin

Stadthaus 1, Klemensstraße 10
Zimmer 176

Telefon: 0251/492 - 70 20

Telefax: 0251/492 - 77 62

E-Mail:

Helga.Bickeboeller@stadt-
muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):

Münster, 07.11.2011

II

Aktuelle finanzwirtschaftliche Entwicklungen im städtischen Haushalt

Sehr geehrte Frau Möllemann-Appelhoff,
sehr geehrte Herren,

aus aktuellem Anlass möchte ich Ihnen zu mehreren finanzwirtschaftlichen Entwicklungen im städtischen Haushalt berichten.

1) Gewerbesteuer

Bis zur endgültigen Kenntnis über die Höhe der Gewerbesteuer 2011 stehen noch drei Steuertermine aus. Allerdings zeichnet sich zurzeit ab, dass der über den 2. Nachtrag gebildete Haushaltsansatz (310 Mio. Euro) vermutlich nicht erreicht wird. Die Hochrechnung bis zum Jahresende geht momentan davon aus, dass ein Wert um 300 Mio. Euro erzielt werden kann.

Die Prognose der Gewerbesteuer gestaltet sich weiterhin gerade in Münster schwierig, weil einzelne „Steuerereignisse“ oftmals finanzielle Wirkungen haben, die im siebenstelligen Euro-Bereich liegen.

2) Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat bis zum 4. November getagt und die Steuerschätzung für die Jahre 2011 bis 2015 bzw. 2016 aktualisiert. Die dort prognostizierten Steuermehreinnahmen verteilen sich überwiegend auf die Haushalte von Bund und Ländern.

Für den Münsteraner Haushalt ergeben sich durch die Steuerschätzung an zwei Stellen Veränderungen: beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat bereits das III. Quartal 2011 gezeigt, dass das avisierte Jahresergebnis von 105 Mio. Euro nicht ganz erreicht werden kann. Das Ergebnis wird bei ca. 103,4 Mio. Euro liegen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Haushaltsansatz 2012

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST		
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 400 28)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

anzupassen. Im Haushaltsplanentwurf sind bislang 112 Mio. Euro veranschlagt, der Ansatz muss auf 110 Mio. Euro reduziert werden.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergibt sich das gegenteilige Bild: Das Jahresergebnis 2011 wird besser als erwartet ausfallen (22,7 Mio. Euro statt der veranschlagten 22,2 Mio. Euro). In den Folgejahren stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
bisheriger Ansatz (HH)	22.600.000	23.100.000	23.600.000	24.100.000
neuer Ansatz	23.400.000	24.000.000	24.600.000	25.200.000
absolute Abweichung	+800.000	+900.000	+1.000.000	+1.100.000

Die Verwaltung wird die beschriebenen Veränderungen wie üblich über Veränderungsblätter in die Etatberatungen einfließen lassen.

3) Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen durch das Land NRW

Seit 2006 besteht Uneinigkeit zwischen Land NRW und den Kommunen über die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten. Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben ist eine Mitfinanzierung der Kommunen von bundesdurchschnittlich 40 Prozent vorgesehen. Das entsprechende Bundesgesetz sieht hierbei unter anderem vor, dass die Gemeinden eine erhöhte Gewerbesteuerumlage entrichten und an die Länder abführen.

Gab es bis 2005 noch eine sogenannte Spitzabrechnung der kommunalen Beteiligung, wurde diese ab 2006 durch das Land ersatzlos aufgegeben. Nach der Verfassungsbeschwerde der Stadt Münster und anderer Städte wurde der Landesgesetzgeber durch den Verfassungsgerichtshof verpflichtet, die Überzahlung des kommunalen Beitrags alsbald auszugleichen.

Nach einem landesseitig vergebenen Gutachten an Herrn Prof. Lenk hat der Landtag trotz vehementer Kritik der kommunalen Spitzenverbände das sogenannte Einheitslastenabrechnungsgesetz verabschiedet. Der Städtetag NRW hält die darin zugrunde gelegte Berechnungsmethodik für höchst fragwürdig.

Gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz haben 91 Städte und Gemeinden, darunter auch Münster, im Februar 2011 Verfassungsbeschwerde eingelegt. Der Verfassungsgerichtshof hat dem Land eine Stellungnahmefrist bis Ende 2011 eingeräumt, so dass mit einer Entscheidung des Gerichts erst im Jahr 2012 gerechnet werden kann.

Gleichwohl hat das Land den Städten und Gemeinden aktuell Bescheide über die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2009 übersandt. Aus diesem Bescheid, der wie gesagt auf der Berechnungsmethodik des Einheitslastenabrechnungsgesetzes beruht, ergibt sich für Münster wie für alle anderen Städte und Gemeinden auch eine weitere Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Land. Für Münster läge die Zahlungsverpflichtung bei rund 3,6 Mio. Euro. Allerdings wird dieser Betrag seitens des Landes bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs unverzinslich gestundet.

Entgegen dieser landesseitigen Betrachtung geht der städtische Haushalt 2012 von einer Erstattung des Landes in einer Größenordnung von 3 Mio. Euro aus. Welche Betrachtungsweise letztlich zutreffen wird, muss die Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof klären.

Bei Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Bickeböller